

01.04.2017

Regenrückhaltebecken fürs Gymnasium

Ingenieurleistungen vorgezogen

Untergriesbach. Seit 50 Jahren ist das Gymnasium Untergriesbach in Betrieb, entsprechend alt und in schlechtem Zustand sind auch die Abwasser- und Niederschlagsleitungen.

Ursprünglich war beabsichtigt im Rahmen der Sanierung das Regen- und Schmutzwasser in das Mischsystem des Marktes Untergriesbach einzuleiten. Bei der Genehmigungsplanung stellte sich dann aber heraus, dass es wegen der Überlastung des öffentlichen Kanalsystems eine Entwässerungssatzung existiert, die dies nicht automatisch erlaubt. Die Folge: Für das Niederschlagswasser muss eine separate Ableitung erfolgen.

Nachdem eine vollständige Versickerung – es geht um 8500 Quadratmeter befestigte Fläche inklusive der Dächer – nicht möglich ist, braucht's ein Regenrückhaltebecken.

Im Rahmen der dringlichen Anordnung wurde das Ingenieurbüro Fesl und Bauer aus Hauzenberg beauftragt. Denn: "Die Planung mit den Kosten für die Rückhaltung muss noch vor Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erstellt sein. Dann kann diese nicht öffentliche Erschließung noch zusätzlich berücksichtigt werden", so Leitender Baudirektor Edgar Küblbeck.

Das hat geklappt: Der Regierung wurde eine entsprechende Planung mit Mehrkosten von 418300 Euro vorgelegt. Das war eine zeitliche Punktlandung: "Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erhielten wir die Zusage, dass ein Teil der Mehrkosten, nämlich 215000 Euro, als zuwendungsfähig anerkannt worden sind", erklärte Kämmerer Hans Dorschner dem Schul- und Kulturausschuss in der jüngsten Sitzung. Dadurch erhöhe sich die Förderung der Baumaßnahme um 128000 Euro.

– ix

URL: http://www.pnp.de/lokales/paid_content/landkreis_passau/passau_stadt_land/passau_land/2458308_Regenrueckhaltebecken-fuers-Gymnasium.html

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.